



Tagesordnungspunkt:

Feststellungsbeschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung der zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen
Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen 1, 2 und 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 87. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 4) sowie die
zugehörige Begründung (siehe Anlage 5) wird beschlossen.
3. Der Abwägung der zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen
Nord II“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in den Anlagen 1, 2 und 3
vorgeschlagen, zugestimmt.
4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplan Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ (siehe Anlage 6)
wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige
Begründung (siehe Anlage 7) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Externe Betreuung des Bauleitplanverfahrens durch ein Planungsbüro mit Kosten in Höhe
von ca. 7.000 €, sowie interner Personalaufwand zur Betreuung des Verfahrens.

Klimatische Auswirkungen:

Die bestehenden, als Wohnbauflächen ausgewiesenen Flächen werden als
landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen, sodass die betreffenden Flächen nicht für eine
Versiegelung vorgesehen sind.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Rat	14.03.2023		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 (VL 091/2022) den Beschluss zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Appelhülsen Nord II“ im Parallelverfahren gefasst. Zielsetzung der Teilaufhebung ist es, die Wohnbaufläche aufgrund von immissionsschutzrechtlichen Problemen zurückzunehmen. Dies ermöglicht es der Gemeinde Nottuln gleichzeitig an einer anderen Stelle Wohnbauland zu entwickeln.

Nach Durchführung aller verfahrensnotwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Feststellungsbeschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch den Satzungsbeschluss über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84 im betreffenden Bereich zum Abschluss gebracht werden. Details sind den Planzeichnungen (Anlage 4 und 6) und der Begründung (Anlage 5 und 7) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84
- Anlage 2: Abwägungsvorschläge aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84
- Anlage 3: Abwägungsvorschläge aus der formellen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 84
- Anlage 4: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes Planzeichnung
- Anlage 5: 87. Änderung des Flächennutzungsplanes Begründung
- Anlage 6: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 Planzeichnung
- Anlage 7: Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 84 Begründung

Verfasst:
gez. Mütherig

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch